

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
<b>Herausgeber:</b>	Historische Gesellschaft Freiamt
<b>Band:</b>	8 (1934)
<b>Heft:</b>	[1]
<b>Artikel:</b>	Die Flurnamen der Gemeinde Wohlen
<b>Autor:</b>	Suter, E.
<b>Kapitel:</b>	Die Dreizelgenwirtschaft
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1046160">https://doi.org/10.5169/seals-1046160</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

---

## Die Dreizelgenwirtschaft

Als im Verlauf des 5. Jahrhunderts die Alamannen unser Land besiedelten, treffen sie ausgedehntes, von den Römern gepflegtes Getreideland, welches sie wenigstens teilweise weiter benutzten. Die anfangs spärliche Bevölkerung bedurfte aber nicht allen bisherigen Kulturlandes; bedeutende Teile desselben fielen wieder dem Wald anheim. Besonders oft wurde das gerade bei den römischen Villen (Gutshöfen) gelegene Land nicht bebaut und blieb bis heute verwildert; darum finden wir ihre Ruinen so häufig in Wäldern, z. B. Anglikon, Oberlunkhofen, Sarmenstorf, oder mit Gesträuch bewachsen, so bei Wohlen, in den „Heidenstudien“ im Seewadel und bei dem „Dornstüklein“ im Oberdorf.

Mit der späteren Zunahme der Bevölkerung musste das Kulturland wieder ausgedehnt werden. Dies geschah zunächst durch einen Raubbau (wilde Landwirtschaft), bei welchem günstig gelegene Wälder niedergebrannt, gesengt wurden. Nachdem die so gewonnenen Aecker erschöpft waren, überliess man sie von neuem dem Wald, um sie nach einigen Jahrzehnten wieder abzubrennen. Auf diese Art genutzte Gebiete benannte man „Brand, Sengelen, Singelen oder Jungholz = Junkholz“. Bei weiterer Zunahme des Volkes wurden die günstigen Ackergebiete dem Kulturland eingefügt. Neben dieser Flurerweiterung beobachteten wir, wie am Rande der Dorfmarken Höfe erscheinen, die meistens den Namen „Hausen“ tragen, so bei uns Husen ob Anglikon, Kintshusen (Kintis), Kettenhusen bei Wohlen, Litishusen bei Berikon und viele andere. Sie verschwanden wieder vom 13. Jahrhundert an. Die damals schon einsetzende Güterzerstückelung mag ihren Untergang mitverschuldet haben. Gerade das Gegenteil erleben wir heute: als Folge der Güterzusammenlegung entstehen ausserhalb des Dorfes neue Höfe: in den Obermatten, den Niedermatten (Mattenhof).

In der Zeit, da der freie Bauernstand zu verschwinden begann und die vielen Grundherren immer weitere Abgaben in Form von Grundzinsen und Zehnten von den Bauern forderten, wurde der ganze landwirtschaftliche Betrieb bestimmten Vorschriften unterstellt. Es entstand die unter Flurzwang stehende *Dreifelderwirtschaft*. Besonders die Einsammlung der Zehnten wird dieser Zwangsbewirtschaftung zur lückenlosen Durchführung verholfen haben.

Wir wollen einen kurzen Blick auf diese Flurverhältnisse in Wohlen werfen, wie sie etwa im 16./17. Jahrhundert bestanden. Das Bild, das wir gewinnen, kann allerdings kein vollständiges sein, da einige wichtige zeitgenössische Quellen nicht benutzt werden konnten. Am meisten vermissen wir im Gemeinearchiv den Dorfrodel vom Jahre 1691, welcher ausser Bestimmungen über den Gemeindehaushalt die Beschreibung der Feld- und Fusswege, die Hurden, Fadhäge oder Einfriedungen der Zelgen, die Eherüsen und Wassergräben, die Ester usw. enthielt. Der Verfasser der Chronik von Wohlen, J. Donat-Meier, † 1886, hat ihn noch gesehen. Dermalen ist er nicht auffindbar.

Im Dorfe standen die Häuser mehr oder weniger voneinander entfernt; zu jedem gehörte ein Baum- und Krautgarten, welche besonders nach aussen durch einen Hag, den Etter oder das Ester abgegrenzt waren. Um das Dorf herum lag die Ackerflur, das Feld. Dieses umfasste alles ackerbare, für den Getreidebau mehr oder weniger geeignete Land. Es war in drei ungefähr gleich umfangreiche *Zelgen* geteilt, in welchen jeder Bauer wieder ziemlich gleichviel Ackerland besass, ursprünglich natürlich; durch eine Jahrhunderte hindurch gehende, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ausserordentlich wirksame Güterteilung wurden die Besitzverhältnisse sehr verändert. Diese Zelgen waren sowohl gegen das Dorf durch den *Etter*, *Ester*, als gegen die zwischen ihnen liegenden Matten und untereinander durch natürliche und künstliche Hecken abgegrenzt. Diese Hecken hießen *Ehefad* oder *Fadtag*, kurz die *Fad*. Sie dienten vor allem, das Wild und das weidende Vieh vom Getreide fernzuhalten.

Die drei Zelgen in Wohlen waren (siehe Karte):

1. die *Zelg an der Halden und im Farn*,
2. im *Boll und auf dem Berg*,
3. im *Aesch und in der Wilerzelg*.

Jede Zelg wär wieder unterteilt in Gewanne, in welchen alle Ackerfurchen die gleiche Richtung hatten. Den Namen Gewanne finden wir in unserem Quellenmaterial nirgends; wir verwenden ihn aber, weil er in der wissenschaftlichen Bearbeitung der Flurnamen allgemein gebraucht wird.

### 1. *Die Zelg an der Halden und im Farn.*

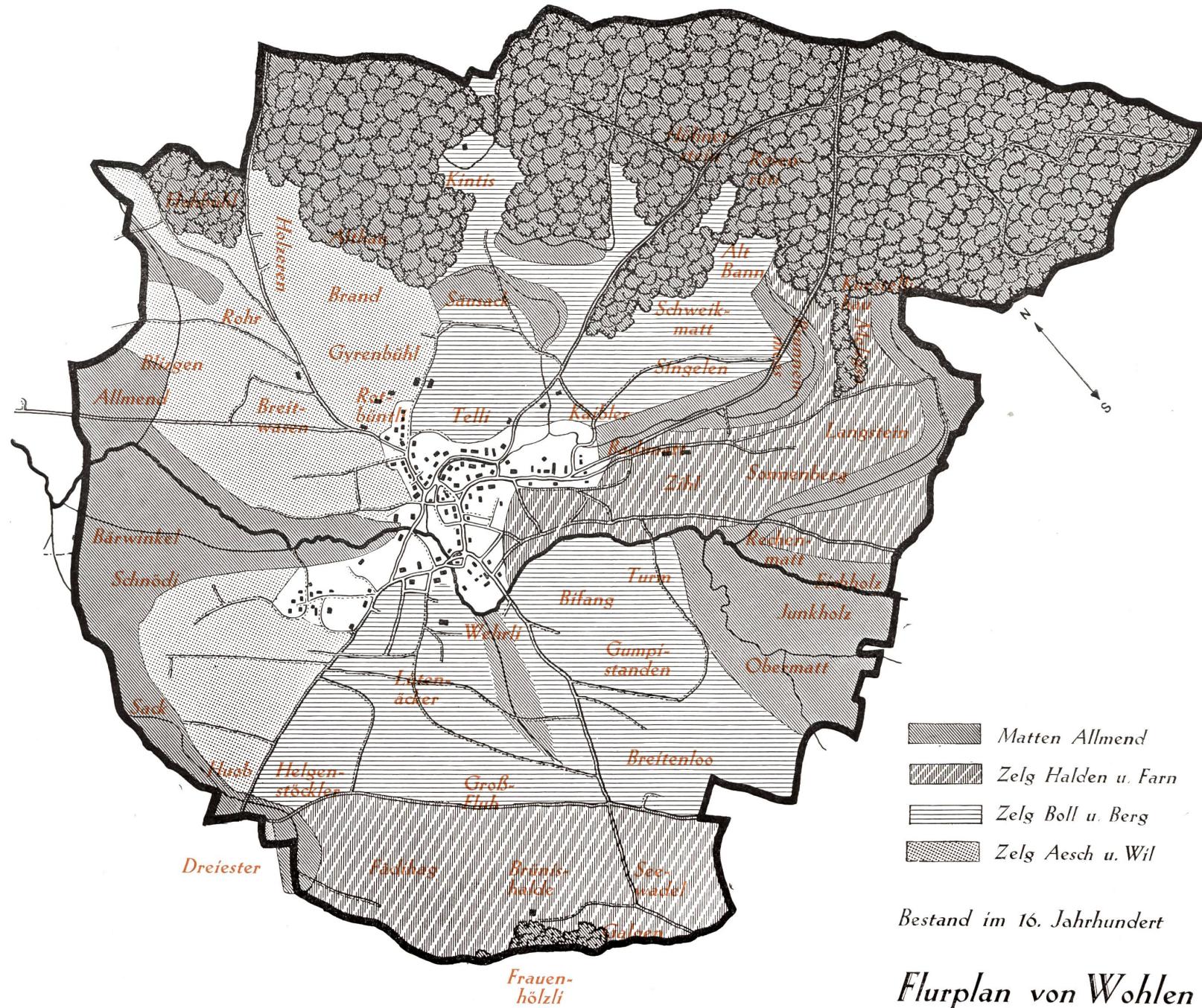
a) Der Teil „*an der Halden*“ umfasste das Ackerland rechts der Bünz, südlich der Kempfengasse, westlich der alten Waltenschwilerstrasse bis zum Hermetschwilerhof Uffendorf; von hier bildet der Ehrüsbach bis zum Brunnenmoos die Grenze; im Süden sind es die Marchen gegen Waltenschwil. In ihr liegen die Gewanne: beim Fulenbach, Sattelbogen, Wan-nenhübel, Halden- und Haltacker, beim Seltenbach, an Ackern, Rappenschnell, bei der obern Fröschgallen und das Eichholz.

b) Das *Farn* umfasst das Ackerland westlich der Strasse Villmergen—Büelisacker, von der Büelisackergrenze bis zum Bullenberg: Entengraben. Darein gehören die Gewanne: Seewadel, Brünishalden, Fädihag und Wohler Bullenberg.

### 2. Die zweite und grösste Zelg *Boll und Berg* liegt quer über das Bünztal und ist durch das Dorf in zwei Teile geteilt.

a) Zum *Boll* gehört alles Ackerland zwischen der Bünz und der Strasse Villmergen—Büelisacker, der Wohlen—Villmergenstrasse und der Waltenschwilergrenze. Hier finden wir die Gewanne: Turm, Breitloo, Kriegäcker, Mettmenluckester, zur grossen Fluh, hinderm Bühl, Lütenacker, Steinler, beim Bännmoos.

b) *Im oder auf dem Berg* umfasst die Aecker südlich der Säusackergass (Hochwachtstrasse) bis Brunnenmoos, dem Ehrüsbach im Westen bis an die Wälder im Osten. Er enthält die folgenden Gewanne: Telliäcker, Rötler, beim Säusack, im Eich, Rummel, Kaibler, Singelen, alt Bahn.



3. *Aesch und Wilerzelg*. Letztere liegt westlich vom Wil, nördlich der Villmergerstrasse und grenzt ans Wilermoos und die Niedermatten.

Das *Aesch* liegt nördlich der Bünzstrasse, Kapellgasse, Hochwachtstrasse, zwischen Bünz, Hohbühl und Althau. Es hält die folgenden Gewanne inne: *hinter Hüsern*, zwischen Bank- und Jurastrasse, *Riegäcker*, *Litzibucher*, *Etlispoller*, *Rohr*, *Breitenwasen*, *Juchli*, *Pfaffenziler*, *Holzeren*, *Gyrenbühl* und *Brand*.

Näheres über die bisher und nachher genannten Flurnamen wolle man im alphabetischen Verzeichnis der Flurnamen nachschlagen.

Im Schänniser Zehnteturbar vom Jahre 1569 wird die Zelg „An der Halden und im Farn“ als erste genannt. Sie trug in diesem Jahre Wintergetreide: Korn, Weizen, Roggen. Alle Aecker in dieser Zelg *mussten* in diesem Jahre mit den genannten Getreidearten bepflanzt werden; es war keine Ausnahme gestattet. Auf Martini musste die Saat beendet und alles Ackerland mit den Fadhägen umfangen sein. — Die zweite Zelg (vorher die erste!) „im Aesch und im Wil“ wurde mit Sommergetreide „angeblümt“: Hafer, Sommerkorn, Gerste. Hier musste die Bestellung am 1. Mai (Walpurgistag) beendet und die Hecken fertig sein. — Die dritte Zelg: „im Boll und Berg“ blieb unbesät. Sie musste über den Sommer dreimal umgepflügt werden und diente zeitweise als Weide. Im September und Oktober wurde sie mit Wintergetreide bestellt und war dann die erste Zelg. Im dreijährigen Umtrieb hiess sie „die Brache“.

Der Beginn der Ernte wurde bei uns vom Kloster Muri für alle Bauern auf einen bestimmten Tag festgesetzt. Waren die Garben gebunden, wurde je die zehnte für den Zehnten aufgestellt; dadurch wurde die Einsammlung derselben erleichtert.

Es ist bereits betont worden, dass in den Zelgen auch schlechtes, „böses“ Ackerland zu finden war. Dieses wurde oft zu Matt- oder Weideland umgewandelt und eingezäunt; daraus erklärt sich, dass viele Grundstücke einmal als Acker, dann als Matte oder Weide genannt werden. Weiter, beson-

ders in späteren Jahrhunderten kam es vor, dass im Ackerland, besonders in der Brache vorübergehend oder dauernd Grundstücke für besondere Kulturen eingezäunt = eingefangen wurden: es entstanden die Einschläge, Bifänge, Pünten.

Alle diese Kulturverhältnisse spiegeln sich in grosser Mannigfaltigkeit in den Flurnamen wieder. Diese allgemeinen Ausführungen hatten nur den Zweck, das Verständnis des Nachfolgenden zu erleichtern.